

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **3 (1863)**

Heft 18

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 18.

Einrückungsgebühr:

Die Petitzeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

16. September Dritter Jahrgang. 1863.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Wie kann ächte Collegialität unter Lehrern gepflegt werden?

(Eine Kreissynodalarbeit.)

Es ist eine nicht seltene Erscheinung, daß im Lehrerstande oft Fragen auftauchen, deren Beantwortung auf den ersten Blick leicht erscheint und darum kein besonderes Interesse darzubieten verspricht, während der Referent bei ernster Lösung seiner Aufgabe darin bald ein weites Feld der Gedanken vorfindet und überall auf Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit stößt. So verhält es sich auch mit dieser Frage. Ihre Behandlung scheint nicht schwierig, da wohl Jeder mit der Vorstellung von Collegialität auch die Kenntniß wenigstens der allgemeinsten Mittel zu ihrer Pflege verbindet. Aus diesem Grunde möchte das vorliegende Thema bei Manchem auch nicht das Interesse und ebenso wenig die eingehende Beachtung finden, die ihm doch hinwiederum ganz ungetheilt gebührt, wenn man bedenkt, wie sehr oft die Pflege wahrer Collegialität versäumt, ja wie diese oft sogar in mannigfacher Hinsicht untergraben wird, während doch ein ächt collegialisches Verhältniß unter den Gliedern der Lehrerschaft einen mächtigen Faktor bildet zum Gelingen der Schularbeit, zum Steigen der Lehrerschaft in der Achtung des Volkes, zur Hebung der Schule und ihrer Vertreter, zum Erblühen des gesammten Schulwesens im Allgemeinen und Großen, wie im Besondern und Kleinen. Ließe sich dieses collegialische Verhältniß unter Lehrern durch gesetzliche Vor-